

# STADT WEISMAIN

Staatlich anerkannter Erholungsort



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Fesselsdorf II“ mit Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadt Weismain hat in der Stadtratssitzung vom 19.03.2024 gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **“Solarpark Fesselsdorf II“** mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, gem. § 8 Abs.3 BauGB, beschlossen.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses. Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 338, 339, 340, 347, 348 und 351/1 der Gemarkung Fesselsdorf mit einer Größe von ca. 6,4 ha, wovon ca. 5 ha überplant werden. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den oben genannten Flurstücken. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.



Ein konkreter Entwurf des Bebauungsplans liegt noch nicht vor. Er wird nach Konkretisierung der Voruntersuchungen erarbeitet.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Weismain, Kastenhof 7-9, I. Stock, Zi.-Nr. 12 – Bauamt zu folgenden Zeiten

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Montag</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>

und auf der Internetseite der Stadt Weismain unter „[www.stadt-weismain.de](http://www.stadt-weismain.de)“ eingesehen werden.

Stadt Weismain, den 16.04.2024  
gez. Michael Zapf, 1. Bürgermeister

